

Anlage – Persönliche Schutzausrüstungen

1. Hinweise zur Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Der direkte Kontakt mit tiefkalten Flüssigkeiten bzw. mit LNG kann zu starken Erfrierungen oder Kaltverbrennungen führen. Insbesondere können Augen durch Spritzer verletzt werden. Deshalb muss bei der Handhabung von flüssiggasführenden Systemen passende und den Anforderungen der LNG Bebungung entsprechende Schutzkleidung getragen werden. Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss den für Flüssiggasanlagen vorgeschriebenen Standards und Normen entsprechen und für die LNG Bebungung zugelassen sein.

Insbesondere ist auf das Tragen von antistatischer Schutzkleidung in der Umgebung von Systemen mit Flüssiggas und/oder Gas zu achten zur Verhinderung von elektrostatischer Aufladung der Schutzkleidung und daraus resultierender Gefahr von Funkenbildung. Für alle weiteren Informationen über „Antistatische Schutzkleidung“ sind die Vorgaben der EN 1149, Teil 1 bis Teil 3, zu beachten.

1.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) nach Vorgaben der BG Verkehr

Alle Vorgaben über Art und Umfang der PSA in Deutschland, bzw. für Schiffe unter deutscher Flagge, regeln die Vorgaben der BG Verkehr.

Alle Hinweise und Informationen über die für die LNG Bebungung von Schiffen erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) können auf der Internetseite der BG Verkehr unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden. <http://kompendium.bg-verkehr.de>

Nachfolgend sind Beispiele für die Persönliche Schutzkleidung aufgeführt.

2. Schutzkleidung zur Nutzung für die Bebungung mit LNG

2.1 Helm mit Augenschutz



Für die LNG Bebungung sind PSA für Augen- und Gesichtsschutz zu tragen gemäß der Vorgaben aus den Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR), BGR 192 – „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

2.2 Antistatische Schutzanzüge

Die Aufladung von Personen in aufladbarer Kleidung kann im Allgemeinen durch das Tragen ableitfähiger Schuhe verhindert werden.

Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Kleidung elektrostatisch auflädt; deshalb darf der Oberflächenwiderstand $5 \times 10^{10} \cdot$ bei homogenen Materialien nicht überschreiten.

Das Ausziehen derartiger Kleidungsstücke kann jedoch zu zündauslösenden Entladungen führen und ist deshalb in explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 0, 1, 20 sowie in Zone 21 bei Stoffen mit einer Mindestzündenergie < 3 mJ nicht zulässig.

Die Arbeitsanzüge zur Bebungung von LNG sollten deshalb entsprechend den Vorgaben der EN 1149, Teil 1 bis Teil 3, in Antistatischer Ausführung hergestellt sein.

Weitere Angaben finden sich in den Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR), BGR 189– „Benutzung von Schutzkleidung“



4. LNG Schutzhandschuhe

Für die LNG Bebungung sind Schutzhandschuhe zu tragen gemäß der Vorgaben aus den Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR), BGR 195 – „Benutzung von Schutzhandschuhen“



5. Arbeitsschuhe

Für die LNG Bebungung sind passende Sicherheitsschuhe zu tragen gemäß der Vorgaben aus den Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR), BGR 191 – „Benutzung von Fuß- und Knieschutz“

